



Stadt Essen

Umweltamt
Untere Immissionsschutzbehörde

Medienübergreifende Umweltinspektion

Betreiber / Firma	Emscher-Lippe Sanierungs GmbH
Standort	Lüschershofstraße 28
Anlage	- Anlage zur mikrobiologischen Behandlung von belasteten Böden; Ziffer 8.7.1.1 & 8.12.2 der 4. BImSchV - 5.1a IED-Richtlinie 2010/75/EU 24. November 2010
Datum der Umweltinspektion	24.02.2025
Gesamtaufwand	32:45 h
davon Vor-Ort-Aufwand	3:00 h
Weitere beteiligte Behörden	Untere Abfallwirtschaftsbehörde Untere Wasserbehörde Untere Immissionsschutzbehörde

Inspektionsumfang: Angemeldete Umweltinspektion

Grundlage der Überwachung: wasser-, immissionsschutz- und abfallrechtliche Bescheide

Inspektionsergebnis:

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfraumens	
keine Mängel:	-
geringfügige Mängel:	1. Dokumentation der zum Teil beschädigten Folienabdeckung der Mieten nicht durchgeführt 2. Filterwirksamkeit nicht nachgewiesen 3. Verunreinigte Fahrwege
Mängel behoben:	Nr. 1-3: Mangel nicht behoben
erhebliche Mängel:	1. Defekte Folienabdeckung der Mieten im Außenbereich 2. Überschreitung der Mietenhöhen von max. 3,5 Metern 3. Aufkantung / Schwellen nicht genehmigungskonform errichtet (keine Abgrenzung zwischen „Schwarz- und Weißbereich“, Mieten sind nicht mit

	entsprechenden Schwellen versehen)
Mängel behoben:	Nr. 1-2: Mängel behoben Nr. 3: Mangel nicht behoben
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	

veranlasste Maßnahmen:

Maßnahmen der Behörde:	• Aufforderung zur Mängelbeseitigung / Revisionsschreiben
------------------------	--

Anlage

Mängelf Definitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.